

Energiapolitische Zielsetzungen 2016 – 2020 der Energiestadt St. Moritz

Ausgangslage

Die Gemeinde St.Moritz wurde 2004 zum ersten Mal mit dem Label Energiestadt. Sie beabsichtigt, im Juni 2016 die Zertifizierung mit dem nächsten Re-Audit zum dritten Mal zu bestätigen. Um den laufenden und geplanten Aktivitäten eine Grundlage zu geben werden von der Energiekommission die energiepolitischen Ziele alle vier Jahre überarbeitet und vom Gemeindevorstand und Gemeinderat beschlossen. Dieses "Energieleitbild" soll die zentralen Punkte und Ziele der kommunalen Energiepolitik zusammenfassen und darstellen. Für die Zielerreichung wird parallel jeweils ein an die Ziele angepasstes Aktivitätenprogramm erarbeitet, welches der Energiekommission während der vierjährigen Labelperiode als Planungs- und Umsetzungsinstrument dient.

Verbindlichkeit

Das Leitbild zur Energiepolitik stellt ein Bekenntnis der Gemeinde für eine Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung im Rahmen des wirtschaftlichen und politisch Machbaren dar. Bei sämtlichen direkt oder indirekt energierelevanten politischen Entscheidungen sowie bei der täglichen Arbeit in der Verwaltung ist das Leitbild verbindlich. Das Leitbild wird gegen aussen kommuniziert. Die Öffentlichkeit wird periodisch über dessen Umsetzung informiert. Energetisch interessante Beispiele werden publiziert.

Grundsätze der Energiepolitik in St.Moritz

- Wir schonen unsere natürlichen Lebensgrundlagen und fördern mit einer umweltfreundlichen Politik die Lebensgrundlage und den Erholungswert für die Bevölkerung und unsere Gäste.
- Wir wollen die eigene Elektrizitätsproduktion aus Wasserkraft - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen - ausbauen und die erneuerbare Energieproduktion fördern. Dabei schonen wir unsere Luft, Boden und Gewässer.
- Wir sind bestrebt, die Verkehrsbelastung in St. Moritz abzubauen. Damit soll die Wohn- und Erholungsqualität verbessert werden.
Den gut ausgebauten öffentlichen Verkehr wollen wir weiter fördern und mit flankierenden Massnahmen die Attraktivität steigern.
- Durch die Vorbildfunktion der Gemeinde und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sollen Einwohner, Gäste und Wirtschaft zu sorgfältigem Energieverbrauch angehalten werden.
- 2000 Watt: St.Moritz unterstützt die auf vom Bund und vom BFE angestrebte Vision der 2000 Watt Gesellschaft. Von heute 5500 Watt pro Person (Durchschnitt Schweiz) soll der durchschnittliche Leistungsverbrauch pro Einwohner mittel- bis langfristig auf 2000 Watt reduziert werden. Ein entsprechender Absenkpfad für St.Moritz wurde im 2000-Watt-Konzept festgelegt. Dieser soll alle 4 Jahre neu überprüft werden.
- Grundsätzlich soll bei den Re-Audits zum Label Energiestadt alle vier Jahre die Prozentzahl um jeweils mindestens 3%-Punkte verbessert werden. Angesichts der bereits hohen Gesamtpunktzahl von 70%, wäre es jedoch auch denkbar und realistisch bis 2020 das Goldlabel zu erreichen. Entsprechende Anstrengungen sollen in den nächsten vier Jahren analysiert und abgewogen werden.

Leitsätze in den einzelnen energierelevanten Bereichen

1. Entwicklung, Raumordnung

- Die Gemeinde unterstützt und fördert beim Erlass von Reglementen und Vorschriften die rationelle Energieanwendung, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz.
- Die Gemeinde kontrolliert die Baugesuche und die Bauausführungen im Hinblick auf einen sparsamen und umweltschonenden Energieverbrauch.

2. Kommunale Gebäude, Anlagen

- Die Gemeinde nutzt das Kontrollinstrument der Energiebuchhaltung (EnerCoach) für die Gemeindeliegenschaften. Die daraus resultierenden Ergebnisse fliessen in die Sanierungsplanung ein.
- Die Gemeinde stellt einen energieoptimierten Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten sicher. Das Personal wird entsprechend regelmässig sensibilisiert und geschult.
- Bei Neubauten und Sanierungen soll der 'Gebäudestandard 2015' von Energiestadt angestrebt werden. Er ist sofern wirtschaftlich tragbar und technisch realistisch umzusetzen. Abweichungen sind zu begründen.
- Bei öffentlichen Ausschreibungen (Neubauten und Sanierungen) gilt der „Gebäudestandard 2015“ ebenfalls als behördenverbindlicher Leitfaden.
- Soweit dies die Submissionsverordnung erlaubt, soll die lokale Wertschöpfung durch lokale und regionale Beschaffung gestärkt werden.
- Der Ökostromanteil für den gemeindeeigenen Verbrauch soll nach Möglichkeit stetig gesteigert werden. Für den gesamten Stromverbrauch für die gemeindeeigenen Anlagen soll die Stromherkunft klar deklariert sein.

3. Versorgung, Entsorgung

- Die Gemeinde hat das Ziel den Anteil erneuerbarer Energien auf dem gesamten Gemeindegebiet zu erhöhen.
- Die Gemeinde fördert einen sparsamen Umgang mit Trinkwasser sowie dessen energieeffiziente Gewinnung und Verteilung.
- Bis zum Jahr 2020 soll die gesamthafte Fläche an installierten Sonnenenergieanlagen um mindestens 40% vergrössert werden

4. Mobilität

- Die Gemeinde sorgt für einen energieoptimierten Betrieb der Kommunalfahrzeuge.
- Die Gemeinde fördert den öffentlichen Verkehr mit einem attraktiven Angebot für Beruf, Schule und Freizeit.
- Die Gemeinde fördert die gut zugänglichen und sicheren Wegverbindungen für den 'Langsamverkehr'.
- Die Gemeinde unterstützt Elektromobilität mit Energie aus erneuerbarer Produktion. Auf Gemeindegebiet sollen weitere Stromtankstellen erstellt werden. Zudem prüft die Gemeinde die touristische Nutzung der Elektromobilität.

5. Interne Organisation

- Die Gemeinde hat eine Energiekommission. Diese hat eine beratende Funktion und verpflichtet sich der Erfolgskontrolle der energiepolitischen Ziele und Massnahmen.
- Das auf dem Energiestadt-Massnahmenkatalog basierende energiepolitische Aktivitätenprogramm wird jährlich überprüft und überarbeitet.

6. Kommunikation, Kooperation

- Die Energiekommission informiert die Bevölkerung periodisch über die energiepolitischen Themen.
- Das Label Energiestadt wird gegenüber der Bevölkerung gut kommuniziert. Es ist auf der Homepage, an 10 öffentlichen Standorten und mindestens viermal jährlich in den Medien platziert.
- Mit interessierten Gruppen und Institutionen im Energiebereich wird der Kontakt gepflegt.

Projektorganisation

- Die jährliche Überprüfung der Umsetzungsqualität der energiepolitischen Massnahmen und der Ermittlung von neuen Aktivitäten erfolgt in der politisch und fachlich breit abgestützten Kommission Energiestadt.
- Zusätzliche Inputs von Massnahmen erfolgen über das Projekt Clean Energy.
- Für alle Belange des Projekts Energiestadt ist der Präsident der Energiekommission, zurzeit Max Weiss, zuständig. Er ist auch Vorstandsmitglied von Clean Energy.

Sig. Kommission Energiestadt
16. Dezember 2015

Sig. Gemeindevorstand St. Moritz
Februar 2016

Sig. Gemeinderat St. Moritz
Februar 2016

St. Moritz, Februar 2016

Sig. Max Weiss